
Persistenter Identifier: 1021200239_0026
Titel: Verzeichnis der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Berliner
Gemeindeschulen - 68.1912
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1021200239_0026/1/

M.

Städtisches Kassenwesen.

Kassenlokal: Stadthauptkasse, Rathaus, Erdgeschoß, Zimmer 1—3 und 24—27.

Kassenstunden: Wochentäglich vormittags von 9—1 Uhr.

Die Auszahlung und Vereinnahmung von Geldbeträgen erfolgt nach Prüfung der Quittung oder des Liefercheines und Anweisung des Betrages durch den zuständigen Buchhalter an der

Von den Buchhaltereien sind zuständig:

1. Bei Gehaltszahlungen an Direktoren, Oberlehrer, Lehrer und Schuldiener der höheren Lehranstalten mit Ausnahme der höheren Mädchenschulen
2. Bei Gehaltszahlungen an Direktoren, Oberlehrer, Oberlehrerinnen, Lehrer und Lehrerinnen der höheren Mädchenschulen, an Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Taubstumm- und Blindenschule, sowie an Turnlehrer und Turndiener.
3. Bei Gehaltszahlungen an Direktoren, Lehrer und Schuldiener sämtlicher Gemeindeschulen, für die Zahlung der Heiz- und Reinigungsentschädigung, an Schuldiener usw. der Gemeindeschulen.
4. Bei Gehaltszahlungen an angestellte wissenschaftliche und technische Lehrerinnen, sowie für die Zahlung des Averiums zur Beschaffung kleiner Schulbedürfnisse (wie Tinte, Kreide, Tafelschwämme) an die Direktoren sämtlicher Gemeindeschulen
5. Bei Zahlung von Stundenhonorar und Vertretungskosten an nicht angestellte wissenschaftliche und technische Lehrkräfte der Gemeindeschulen, für die Zahlung des Honorars der Schulärzte, des Honorars der Leiter und Lehrer an Nebenklassen und Stottererkursen
6. Zur Empfangnahme von Schulgeld, soweit ein solches von Schülern der Gemeindeschule, deren Eltern nicht in Berlin wohnen, zu entrichten ist; zur Empfangnahme überhobener oder zu Unrecht empfangener Gehaltsbeträge, sowie der einzuzahlenden Vertretungskosten der unter Fortzahlung des Gehalts beurlaubten Lehrer und Lehrerinnen. —
7. Bei Gehaltszahlungen an Direktoren, Leiter, Lehrer und Lehrerinnen der Pflicht- und Wahlfortbildungsschulen, sowie der gewerblichen Unterrichtsanstalten.

Gemeindebeamten-Sterbekasse.

Die Empfangnahme der Beiträge und die Auszahlung der Sterbegelder erfolgt bei dem Kassensführer

Zahlstelle II	Kassierer: Lehmann
Buchhalterei 4 (Pult 4)	Buchhalter: Hülfsen
Buchhalterei 5 (Pult 5)	Buchhalter: Ulrich
Buchhalterei 6 (Pult 6)	Buchhalter: Behnke
Buchhalterei 7 (Pult 7)	Buchhalter: Heinrich
Buchhalterei 8 (Pult 8)	Buchhalter: Böhm
Buchhalterei 9 (Pult 9)	Buchhalter: Burghardt
Zahlstelle V	Kassierer: Schneider
Buchhalterei 26	Buchhalter: Fischer
Buchhalterei 2 (Pult 2)	Kassensführer: Vobach

Abweichend von der vorstehend angegebenen Einteilung erfolgt die Zahlung der schultweise zusammengestellten Vierteljahrsgehälter für die Schulen 1—250 Pult 16 Zimmer Nr. 4, für die Schulen von 250 ab Zahlstelle II, nach Maßgabe der erteilten Abfertigungsbescheinigungen. Etwaige Nachfragen sind jedoch an die obengenannten Buchhaltereien zu richten; dort werden auch alle sonstigen Auskünfte erteilt.